

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof“ im Bereich der Buchhorster Berge nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Buchhorst beabsichtigt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof“ im Bereich der Buchhorster Berge aufzustellen. Mit Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des bestehenden Waldstückes als Waldfriedhof geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst etwa 8,4 ha.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dafür liegen die Vorentwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom **24.06.2020 bis zum 24.07.2020** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss - Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Anlässlich der Corona-Krise bleibt die Verwaltung zurzeit noch grundsätzlich geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung/des Amtes Lüttau ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 04153/59090 zu den o.g. Dienststunden oder per E-Mail: [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) und unter Beachtung der zurzeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich (Eintritt nur mit Mundschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter: <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleit-planverfahren/bauleitplanungsportal> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) gesendet werden.

Buchhorst, den 11.06.2020

Lüttge  
Bürgermeister